



Das Diakonische Werk Wetterau ist ein regionales Diakonisches Werk der Diakonie Hessen. Wir verantworten die übergemeindliche Sozialberatung und Sozialarbeit für die evangelischen Dekanate Büdingen, Nidda, Schotten und Wetterau.

Als freier Wohlfahrtsverband sind wir gemeinnützig tätig.

Im und für den Wetteraukreis sind wir Träger gemeindepsychiatrischer Versorgung.

Unsere Arbeit wird aus Kirchensteuermitteln, öffentlichen Zuschüssen und Spenden finanziert.

Wir beraten und helfen unabhängig von der Religionszugehörigkeit.

Wir kommen ins Haus, wenn ein Besuch in unseren Beratungsstellen nicht möglich ist.

Wir stehen unter Schweigepflicht.

### Spendenkonto

Sparkasse Oberhessen  
Kontonummer 015 00 212 00  
Bankleitzahl 518 500 79  
IBAN DE40 5185 0079 0150 0212 00  
BIC HELADEF1FRI

Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Wir sind vom Finanzamt Frankfurt/Main als gemeinnützige Einrichtung nach §§ 51ff AO anerkannt.

## Betreutes Wohnen

**Das Betreute Wohnen ist ein Baustein der Psychosozialen Zentren im Wetteraukreis.**

**Hier finden Sie die Psychosozialen Zentren des Diakonischen Werks im Wetteraukreis:**

63654 Büdingen Tel.: 06042 97960-0  
Gymnasiumstr. 5 info.buedingen@diakonie-wetterau.de

35510 Butzbach Tel.: 06033 96669-0  
Langgasse 22-24 info.butzbach@diakonie-wetterau.de

61169 Friedberg Tel.: 06031 7252-0  
Saarstr. 55 info.friedberg@diakonie-wetterau.de

61184 Karben Tel.: 06039 91819-0  
Ramonville-Str. 2 info.karben@diakonie-wetterau.de

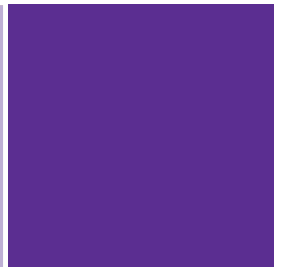
63667 Nidda Tel.: 06043 9640-258  
Schillerstr. 34 info.nidda@diakonie-wetterau.de

[www.diakonie-wetterau.de](http://www.diakonie-wetterau.de)

**Diakonie** 

Diakonisches Werk  
Wetterau

**Betreutes Wohnen**  
für Menschen  
mit psychischen Erkrankungen  
und seelischen Behinderungen



**Büdingen  
Butzbach  
Friedberg  
Karben  
Nidda**

## Beratung

**Das Angebot richtet sich an volljährige Menschen, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.**

(§§ 53, 54 Sozialgesetzbuch XII)

**Dazu gehören insbesondere:**

- Menschen, die von einer chronischen psychischen Erkrankung bedroht sind,
- Menschen, die aufgrund langer bzw. wiederkehrender psychischer Erkrankung unterschiedlich stark beeinträchtigt sind und für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbstständigen Lebensführung fähig sind.

Die Betreuung soll betroffene Menschen dabei unterstützen, sowohl einen angemessenen Umgang mit den Folgen der Erkrankung und/oder der Behinderung zu entwickeln, als auch ein größtmögliches Maß an selbstständiger Lebensführung zu erreichen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll damit ermöglicht werden.

## Begleitung

**Formen des Betreuten Wohnens sind:**

- Betreuung in der eigenen Wohnung,
- Wohnen in Partnerschaft und/oder mit Angehörigen,
- Wohngemeinschaften mit zwei bis fünf Personen.

Es finden regelmäßige Hausbesuche statt.

**Beratung und konkrete Unterstützung werden gegeben:**

- Beim Einüben von lebenspraktischen Fertigkeiten und selbstständiger Lebensführung,
- bei behördlichen und rechtlichen Fragen,
- beim Umgang mit den Folgen von physischer und psychischer Erkrankung sowie bei der Gesundheitsfürsorge (Inanspruchnahme von fachärztlicher und allgemeinärztlicher Behandlung),
- beim Klären beruflicher Möglichkeiten sowie bei der Wiedereingliederung in das Arbeitsleben,
- bei der Freizeitgestaltung,
- bei der Vermittlung von Kontakten zu geeigneten nichtprofessionellen und professionellen Hilfen.

## Unterstützung

**Vorrangig aufgenommen werden Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen aus dem Wetteraukreis.**

Zur Aufnahme ist ein fachärztliches Gutachten über die psychische Erkrankung bzw. seelische Behinderung nötig.

Vor der Aufnahme findet ein Aufnahmegespräch statt.

Die individuelle Hilfeplanung ist Grundlage für den Antrag auf Kostenübernahme beim Leistungsträger, der vor der Aufnahme eine Kostenübernahme erteilen muss.

Die Kosten für das Betreute Wohnen werden, sofern Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden, in der Regel vom zuständigen Träger der Sozialhilfe übernommen (§ 53/54 SGB XII - Eingliederungshilfe). Bei der Antragstellung sind wir Ihnen gern behilflich.